

Zeitschrift: Landschaftsschutz in der Schweiz : Tätigkeit der SL = Protection du paysage en Suisse : activité de la FSPAP

Herausgeber: Schweizerische Stiftung für Landschaftsschutz und Landschaftspflege

Band: - (1993)

Rubrik: Die SL als Anwältin der Landschaft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 08.02.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

6. Die SL als Anwältin der Landschaft

Bereits im letzten Tätigkeitsbericht wurde ausführlich das so wichtige Instrument des Verbandsbeschwerderechtes beschrieben. Es sei hier zudem auf das Kapitel 3 verwiesen. Dieses Mittel, so muss hier nochmals klar betont werden, ist keine Freizeitbeschäftigung der Verbände. Vielmehr geht es darum, letztlich künftige Beschwerden vermeiden zu helfen. Dies gelingt aber nur, wenn die Präventivwirkung dieses "Rechtes der Landschaft" bestehen bleibt. Eine Teilkantonalisierung bzw. eine Verpflichtung bereits bei jeder Gesuchsausschreibung aktiv werden zu müssen (um das spätere Beschwerderecht nicht zu verlieren, wenn bei der behördlichen Prüfung etwas schief laufen würde) bedeuten zweifellos die faktische Aufhebung dieses wichtigen Pfeiles im Köcher der Schutzverbände. Der Versuch zur Abschwächung des Verbandsbeschwerderechtes ist zudem noch in einem weiteren Umfeld zu sehen: Im Rahmen der bundesinternen Prüfung der Vereinfachung der Verfahren drohen die materiellen Umweltschutznormen und auch die Stellung der Fachbehörden, wie des BUWAL, abgeschwächt zu werden. Gleichzeitig soll das Bundesgesetz über die Raumplanung zum Zwecke des erleichterten Bauens ausserhalb der Bauzonen (der Art. 24 ist der wichtigste Schutz vor einer weiteren dramatischen Zersiedelung unseres Landes) revidiert werden. Dem Natur- und Landschaftsschutz würden somit von heute auf morgen die wenigen Zähne gezogen. Die Abschwächung des Verbandsbeschwerderechtes wäre dann ein weiterer Mosaikstein im Deregulierungsgefüge!

Als Beweis für die vielfach und langjährig bewährte geltende Regelung des Verbandsbeschwerderechtes muss immer wieder die Erfolgsbilanz angeführt werden. Im Verhältnis zu den Tausenden von jährlich erlassenen Bewilligungen und Verfügungen werden nur Bruchteile von Promillen durch Verbände überhaupt angefochten. Die SL verlangte im Laufe ihres Bestehens (seit 1970) in nur 43 Beschwerdefällen einen Entscheid auf Stufe Bundesbehörden resp. Bundesgericht. 25 Fälle oder 58% verliefen positiv. Auf kantonaler Ebene ist die Erfolgsbilanz ähnlich. Von Missbrauch – ein Wort, das von autoparteinahen Seiten, deren Beschwerden gegen Tempolimiten notabene zumeist abgewiesen werden, gerne verwenden – kann somit nicht gesprochen werden.

Im Berichtsjahr wurden 19 Einsprache-/Beschwerdefälle der SL, (10 betreffen Umbauten von Ställen in Ferienhäuser im Wallis) entschieden. 18 (!) Interventionen wurden von kantonalen Behörden (16 Fälle) und vom Bundesgericht (2 Fälle) vollends gutgeheissen, was einer Erfolgsquote von 95% entspricht. Damit konnten folgende kleinere und grössere landschaftliche Sünden verhindert werden:

- der Bau von 17 Chalets in einem der höchstgelegenen Lärchenwälder
- der Bau einer Tennisanlage in einem Erlenhain
- die vollständige Zweckentfremdung landwirtschaftlicher Ökonomiegebäude zu Ferienzwecken; notabene ein gerichtlicher Entscheid, welcher den entsprechenden bundesrechtswidrigen Artikel im Walliser Raumplanungsgesetz ausser Kraft gesetzt hat.

- eine Verunstaltung einer geschützten Landschaft durch einen Hotelumbau
- der Bau eines 80plätzigen Bootshafens ohne Berücksichtigung des Natur- und Heimatschutzes
- die Beanspruchung eines Eichenwäldchens für eine Überbauung mit Villen
- der Bau eines Schiessplatzes inmitten einer reizvollen Kulturlandschaft
- die präjudizierende Einzonung einer Grastrocknungsanlage in eine Punktbauzone

Neben diesen formellen Entscheiden konnten weitere 11 Einsprachen/Beschwerden durch Vergleich, d.h. aufgrund eines akzeptablen Kompromisses, abgeschlossen werden. Hierzu sind vor allem Redimensionierungen von Baukörpern, landschaftliche Begleitplanungen und angemessener ökologischer Ausgleich zu zählen.

Liste der Einsprachen und Beschwerden

Die folgende Liste gibt eine Uebersicht über die im Jahr 1993 pendenten oder abgeschlossenen Rechtsmittelverfahren.

<i>Gegenstand und Antrag</i>	<i>Instanz</i>	<i>Rechtsmittel</i>	<i>Stand des Verfahrens Ende 1993</i>
L'Isle/Apples VD -Projekt zweier Kiesgruben -Projekt einer Materialverarbeitungs- zentrale (Antrag: Ablehnung der Projekte)	Gemeinden und Baudepartement VD	Einsprachen gestützt auf Art. 12 NHG und Art. 34 RPG	Pendent
Lenk i.S. BE Alpstrasse und illegale Rodung auf der Alp Langer (Antrag: Wiederherstellung und Verzicht auf Strasse)	Gemeinde Lenk	Einsprache gestützt auf Art. 12 NHG	Sistiert
Horw LU Erweiterungsbauten der N2 (Arsenal Kriens bis Kantonsgrenze LU/NW) (Antrag: Variantenprüfung)	Gemeinde Horw	Einsprache gestützt auf Art. 12 NHG	Pendent
Innerthal SZ Güter- und Waldstrasse Gwürzwald- Schwarzenegg (Antrag: Neuüberprüfung)	Gemeinde Innerthal	Einsprache gestützt auf Art. 12 NHG und Art 34 RPG	Pendent
Grimsel BE Ausbauprojekt Wasserkraftwerk KWO (Antrag: Ablehnung)	Regierungsstatthalter- amt Oberhasli	Einsprache gestützt auf Art. 12 NHG	Pendent
Sursee-Reiden LU 50 u. 20kV-Leitungen der CKW (Antrag: Teilverkabelung im Lutertal)	Gemeinde Triengen/ Gemeinde Dagmersellen	Einsprache gestützt auf Art. 12 NHG	Pendent

Avenches VD Freileitung durch das Gebiet der Römischen Umwallung (Antrag: Variantenprüfung)	Gemeinde Avenches	Einsprache gestützt auf Art. 12 NHG	Pendent
Gadmen BE Ausbau Schiessplatz Wendenalp (Antrag: Redimensionierung)	Stab der Gruppe für Ausbildung Abt. Waffen- u. Schiessplätze	Einsprache gestützt auf Art. 12 NHG	Pendent
Jegenstorf BE Erweiterung Graströckne ausserhalb Bauzone/Einzonung resp. Art. 24 RPG (Antrag: Zurückweisung)	Gemeinde Jegenstorf	Einsprache gestützt auf Art. 34 RPG	Kant. Baudirektion hiess Einsprache betr. Einzonung gut 2. Einsprache betr. Art. 24 RPG pendent
Ingenbohl + Lauerz SZ UKW-Sendeanlage mit Turm auf dem Gottertli (Antrag: Ablehnung und Standortüberprüfung)	Gemeinde Ingenbohl/ Gemeinde Lauerz	Einsprache gestützt auf Art. 12 NHG und Art. 34 RPG	Pendent
Kandersteg BE Ausbau Wasserkraftanlage Oeschibach (Antrag: Ablehnung, bzw. Redimensionierung)	Gemeinde Kandersteg	Einsprache gestützt auf Art. 12 NHG	Rückzug nach Vereinbarung
Kandersteg BE Forst- und Landwirtschaftsweg Huble (Antrag: Ablehnung)	Gemeinde Kandersteg	Einsprache gestützt auf Art. 12 NHG	Pendent
Beckenried NW Gestaltungsplan Sägerei Rütönen (Antrag: Ablehnung bzw. Überarbeitung)	Gemeinde Beckenried	Einsprache gestützt auf Art. 12 NHG	Pendent

<i>Gegenstand und Antrag</i>	<i>Instanz</i>	<i>Rechtsmittel</i>	<i>Stand des Verfahrens Ende 1993</i>
Lengnau BE Meliorationsprojekt Lengnau- Pieterlen-Meinsberg (Antrag: Verbesserung)	Gemeinde Lengnau	Einsprache gestützt auf Art. 12 NHG und 34 RPG	Rückzug nach Verbesserungen
Silenen UR Erschliessung Hinteres Maderanertal (Antrag: Ablehnung)	Regierungsrat UR	Einsprache gestützt auf Art. 12 NHG	Pendent
N4 Axenstrasse SZ Bauliche Massnahmen im Bereich Oelbergtunnel (Antrag: weitere Abklärungen)	Baudepartement SZ	Einsprache gestützt auf Art. 12 NHG	Rückzug nach Vergleich
Kehrsiten NW Steinbruch Zingel (Antrag: Verbesserung)	Oberforstamt NW	Einsprache gestützt auf Art. 46 Abs. 3 WaG	Pendent
Diverse Gemeinden BE Bahn 2000 Neubaustrecke Mattstetten- Rothrist (Antrag: Tunnelvarianten)	Gemeinden	Einsprache gestützt auf Art. 12 NHG, Art. 55 USG	Pendent
Stans NW Steinbruch Schwibogen (Antrag: Verbesserung)	Oberforstamt NW	Einsprache gestützt auf Art. 46 WaG	Rückzug nach Vergleich
Glattfelden ZH Konzessionsgesuch NOK Ausbau und Modernisierung Kraftwerk Eglisau (Antrag: Ablehnung)	Bundesamt für Wasser- wirtschaft	Einsprache gestützt auf Art. 12 NHG	Pendent

Winterthur/Brütten/Nürenschorf/Bassersdorf ZH Teilverlegung der 50 kV-Leitung Bassersdorf-Töss; Bülach/Embrach-Töss und Umbau auf 110 kV (Antrag: Prüfung Linienführung)	Gemeinde Winterthur/ Gemeinde Brütten/ Gemeinde Nürenschorf/ Gemeinde Bassersdorf	Einsprache gestützt auf Art. 12 NHG	Pendent
Ligerz BE Rossweg Ligerz, Einbringen eines Betonbelages (Antrag: Verzicht auf Betonierung)	Gemeinde Ligerz	Einsprache gestützt auf Art. 12 NHG	Pendent
Wallis Gesuche für Umbauten von Ställen in Ferienhäuser ausserhalb Bauzone (Antrag: Ablehnung)	Gemeinden/ Kant. Baukommission/ Verwaltungsgericht VS	Einsprachen und Beschwerden gestützt auf Art. 34 RPG	Insgesamt 10 Fälle gutgeheissen 3 Fälle vom Kantonsgericht 6 Fälle vom Staatsrat 1 Fall v. Kant. Baukommission
Ligerz-Twarin BE Doppelspurausbau SBB (Antrag: Zurückweisung)	Eidg. Verkehr- und Energiewirtschaftsdepartement	Beschwerde gestützt auf Art. 12 NHG	Pendent
Avenches VD Schliessplatz (Antrag: Standortüberprüfung)	Gemeinde Avenches/ Verwaltungsgericht VD	Beschwerde gestützt auf Art. 12 NHG und Art. 34 RPG	Gutgeheissen
Freienbach SZ -Teilrev. Ortsplanung PTT-Telecom Areal Steinfabrik u. Gewerbezone Seedamm am Rande des Schutzgebietes Frauenwinkel -Gestaltungsplan PTT-Telecom (Antrag: Ablehnung)	Regierungsrat SZ/ Verwaltungsgericht SZ	Beschwerden gestützt auf Art. 12 NHG	Beschwerde betr. Einzonung vom Verwaltungsgericht abgelehnt Beschwerde betr. Gestaltungsplan Telecom-Zentrum durch Vereinbarung geregelt

<i>Gegenstand und Antrag</i>	<i>Instanz</i>	<i>Rechtsmittel</i>	<i>Stand des Verfahrens Ende 1993</i>
Sils i.E. GR Teilrevision Ortsplanung Sportzone u. Parkplatzzone für Golfübungsfeld (Antrag: Ablehnung)	Schweiz. Bundesgericht	Beschwerde gestützt auf Art. 12 NHG	Pendent
Croglio TI Umbau eines Rustico in Wohnhaus (Antrag: Ablehnung)	Staatsrat TI	Beschwerde gestützt auf Art. 34 RPG	Gutgeheissen am 3.1.94
Sils i.E. GR Quartierplan und Erschliessungs-/ Gestaltungsplan Hotel Alpenrose, Waldfeststellung (Antrag: Zurückweisung)	Regierungsrat GR/ Schweiz. Bundesgericht	Staatsrechtliche und ver- waltungsgerichtliche Beschwerden gestützt auf Art. 29 VwVG und Art. 12 NHG	Gutgeheissen vom Regierungs- rat nach Vereinbarung
Wermatswil ZH Gestaltungsplan «Fohlenhof»/Bau einer 67m langen Reithalle (Antrag: Zurückweisung)	Baurekurskommission des Kantons Zürich	Beschwerde gestützt auf Art. 34 RPG	Pendent
Altdorf UR Ortsplanungsrevision. Einzonung Eggberge für Ferienhäuser im BLN- Gebiet Vierwaldstättersee (Antrag: Ablehnung)	Regierungsrat UR	Beschwerde gestützt auf Art. 12 NHG	Pendent
Alpnach OW Ortsplanung «Riedmattli» (Antrag: Rückzonung in Naturschutz- zone)	Regierungsrat OW	Beschwerde gestützt auf Art. 12 NHG	Regierungsrat beschliesst Nichteintreten am 25.1.94

Ried-Brig VS Verlängerung einer Rodungsbewilligung zwecks Überbauung «Rothwald» in einem hochgelegenen Lärchenwald (Antrag: Ablehnung)	Schweiz. Bundesgericht	Beschwerde gestützt auf Art. 25bis FPoIV	Gutgeheissen
Corsier s/Vevey VD Rodungsbewilligung in Bauzone u. Zerstörung einer Feuchtzone/Bau von sechs Doppel-Villen (Antrag: Zurückweisung)	Verwaltungsgericht VD	Beschwerde gestützt auf Art. 12 NHG und 25bis FPoIV	Gutgeheissen
Saint-Luc VS Erstellung eines gedeckten Picknick-Platzes in Landwirtschaftszone (Antrag: Ablehnung)	Regierungsrat VS	Beschwerde gestützt auf Art. 34 RPG	Pendent
Grimisuat VS Rodungs- und Baubewilligung für einen Golfplatz (Antrag: Ablehnung)	Schweiz. Bundesgericht/Regierungsrat VS	Beschwerde gestützt auf Art. 12 NHG und 25bis FPoIV	Pendent
Neukirch-Egnach TG Baubewilligung für Schaltstation in Landschaftsschutzgebiet (Antrag: Ablehnung)	Departement für Bau und Umwelt TG	Beschwerde gestützt auf Art. 34 RPG	Rückzug nach Vereinbarung
Locarno TI/Bolle di Magadino Flugzeughangar in Moorlandschaft (Antrag: Ablehnung)	Regierungsrat TI	Beschwerde gestützt auf Art. 12 NHG und Art. 34 RPG	Regierungsrat beschliesst Nichteintreten

<i>Gegenstand und Antrag</i>	<i>Instanz</i>	<i>Rechtsmittel</i>	<i>Stand des Verfahrens Ende 1993</i>
Silenen UR Nachträgliche Bewilligung für bereits erstellten «Viehtriebweg» im BLN- Gebiet Maderanertal (Antrag: Ablehnung)	Regierungsrat UR	Beschwerde gestützt auf Art. 12 NHG und Art. 34 RPG	Pendent
Lauterbrunnen BE Bundesbeitrag für Landumlegung Gimmelwald (Antrag: Neuüberprüfung)	Eidg. Volkswirtschafts- departement	Verwaltungs- und Auf- sichtsbeschwerde gestützt auf Art. 12 NHG	Rückzug der Beschwerde nach Vereinbarung
Beckenried NW Seeufersanierung mit Bootsrampe (Antrag: Ablehnung)	Regierungsrat NW	Beschwerde gestützt auf Art. 34 RPG	Rückzug nach Verzicht auf Bootsrampe
Alpnach OW Neubau Bootshafen Hauetli (Antrag: Rückweisung)	Regierungsrat OW	Beschwerde gestützt auf Art. 34 RPG	gutgeheissen; Neubearbeitung durch Baudepartement not- wendig
Kehrsiten, Stansstad NW Bewilligung für Bootsanlage Hostatt (Antrag: Ablehnung)	Regierungsrat NW	Beschwerde gestützt auf Art. 34 RPG	Pendent
St. Moritz-Champfèr GR Waldfeststellung im Gebiet Larets (Antrag: Aufheben der Verfügung)	Schweiz. Bundesgericht	Beschwerde gestützt auf Art. 12 NHG	Pendent
Tujetsch GR Einzonung für Golfplatzprojekt Selva (Antrag: Ablehnung)	Regierungsrat GR	Beschwerde gestützt auf Art. 12 NHG	Pendent

Croglio TI Einzonung von Bauland (Antrag: Ablehnung)	Verwaltungsgericht TI	Beschwerde gestützt auf Art. 34 RPG	Pendent
Cadenazzo TI Bewilligung für 1,5 ha Gewächshäuser (Hors-Sol) (Antrag: Ablehnung)	Verwaltungsgericht TI	Beschwerde gestützt auf Art. 12 NHG	Pendent
Luthern, Hergiswil LU Walderschliessungsprojekt (Antrag: Ablehnung)	Verwaltungsgericht LU/ Schweiz. Bundesgericht	Beschwerde gestützt auf Art. 12 NHG	Pendent
Wildberg ZH Gesamtmelioration (Antrag: Neubeurteilung)	Verwaltungsgericht ZH/ Schweiz. Bundes- gericht	Beschwerde gestützt auf Art. 4 BV	Pendent